



## Information zu Auslandsaufenthalten von Schülern des FSG

Sehr geehrte Eltern,

im Hinblick auf Auslandsaufenthalte unserer Schüler gibt die Schulleitung folgende Empfehlungen.

### **Ganzjährige Auslandsaufenthalte**

Die Teilnahme an ganzjährigen Auslandsaufenthalten wird erst nach erfolgreicher Beendigung der Klasse 10 empfohlen.

Eine Durchführung in Klassenstufe 10, mit dem Ziel dieses Schuljahr komplett im Ausland zu verbringen und danach direkt in die Kursstufe einzusteigen, birgt folgende Schwierigkeiten:

- Die Schüler in Baden-Württemberg erwerben mit der erfolgreichen Beendigung der Klasse 9 des Gymnasiums einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss und nicht, wie oft vermutet, die Mittlere Reife.
- Schüler im achtjährigen Bildungsgang, die nach Teilnahme an einem längeren Auslandsaufenthalt ohne Versetzungsentscheidung in die Kursstufe aufgenommen worden sind, erwerben erst einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss, wenn am Ende der Kursstufe 1 nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet wurden.
- Die Klassenstufe 10 kann i. d. R. nicht ohne Weiteres „übersprungen“ werden, weil hier ein Großteil der unverzichtbaren fachlichen Kompetenzen für ein erfolgreiches Arbeiten in der Kursstufe vermittelt wird.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Schüler nach erfolgreicher Beendigung der Klassenstufe 10 auf Grund ihrer größeren persönlichen Reife deutlich stärker von einem Austauschjahr profitieren.

### **Kürzere Auslandsaufenthalte** (maximal 6 Monate)

Für die Teilnahme an kürzeren Auslandsaufenthalten (bis zu einer Dauer von maximalen sechs Monaten) empfehlen wir, sofern diese in Klassenstufe 10 stattfinden sollen, eine Durchführung im 1. Halbjahr, um eine sinnvolle Vorbereitung auf die Kursstufe in angemessenem Umfang zu ermöglichen. Für die unteren Klassenstufen gibt es keine besondere Empfehlung bezüglich der zeitlichen Verortung im Schuljahr.

**Kurze Auslandsaufenthalte (bis zu 6 Wochen)**

Für kurze Auslandsaufenthalte gibt es bezüglich ihrer zeitlichen Verortung keine besonderen Empfehlungen.

**Für Aufenthalte im Ausland gilt generell und ohne Ausnahme:**

Unabhängig von der zeitlichen Dauer des Auslandsaufenthalts liegt die Verantwortung für das Erarbeiten und Nachholen der versäumten Unterrichtsinhalte allein beim jeweiligen Schüler.

**Falls Sie die Durchführung eines Auslandsaufenthalts beabsichtigen:**

Nehmen Sie bitte die entsprechende Prozessbeschreibung *1.3.4 Auslandsaufenthalte und Einzelschüleraustausche* zur Kenntnis und stellen Sie rechtzeitig bei der Schulleitung einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung (formlos).

Die Prozessbeschreibung finden Sie im Portfolio der FSG Website (Rubrik: Prozesse / Organisation).

Erste Informationen zu Schüleraufenthalten im Ausland finden Sie auf der FSG Website unter Unterricht / Fremdsprachen / Auslandsaufenthalte (<http://fsg-pfullingen.de/pages/unterricht/fremdsprachen/auslandsaufenthalte.php>).

Sollten Sie weitergehende Fragen zu diesem Thema haben, so können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Wick  
Koordinator für Auslandsaufenthalte